

Allris-Freigabe durch
Frau Kneifel

Beschlussvorlage			1749/17 öffentlich
Abschluss einer Zielvereinbarung zur Gewährung der Bedarfszuweisung 2017			
Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	18.04.2018	Finanzausschuss	Beschlussvorbereitung
Nichtöffentlich	24.04.2018	Verwaltungsausschuss	Beschlussvorbereitung
Öffentlich	25.04.2018	Rat der Stadt Salzgitter	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Salzgitter schließt mit dem Land Niedersachsen, vertreten durch das Ministerium für Inneres und Sport (MI) als Kommunalaufsichtsbehörde, die anliegende Zielvereinbarung zur Gewährung der Bedarfszuweisung 2017 ab.

Sachverhalt:

Das MI hat eine Bedarfszuweisung in Höhe von maximal 5 Mio. € für das Jahr 2017 in Aussicht gestellt.

Die Auszahlung der Zuweisung hat das MI an den Abschluss einer Zielvereinbarung sowie die Gewährleistung eines Konsolidierungsbeitrages der Stadt Salzgitter gebunden.

Zum konkreten Inhalt der Zielvereinbarung:

Die Auszahlung eines ersten Teilbetrages der Bedarfszuweisung von 3 Mio. € erfolgt unmittelbar nach Beschluss der Konsolidierungsmaßnahmen für 2018. Die Höhe dieser Einsparungen muss sich an der Höhe des ersten Teilbetrages orientieren, mithin ebenfalls rd. 3 Mio. € betragen. Von den 3 Mio. € aus 2018 stellen rd. 1 Mio. € laufende Konsolidierungsmaßnahmen dar.

Entgegen der ursprünglichen Abstimmung mit dem MI soll die Auszahlung des verbleibenden Teilbetrages von 2 Mio. € erst erfolgen, wenn sich die Stadt Salzgitter zu weiteren, dauerhaft wirkenden Konsolidierungsmaßnahmen in einem Volumen von rd. 3,2 Mio. € verpflichtet. Diese weiteren Konsolidierungsmaßnahmen müssen laut Zielvereinbarung spätestens mit dem Haushalt 2019 beschlossen werden, um den verbleibenden Teilbetrag zu erhalten und sollen nach Vereinbarung spätestens ab 2021 greifen. Es ist möglich, beschlossene Maßnahmen durch neue Konsolidierungsmaßnahmen zu ersetzen bzw. auszutauschen.

Der durch dieses Maßnahmenpaket insgesamt erzielte dauerhafte Konsolidierungsbetrag in Höhe von 5 Mio. € unterliegt keiner zeitlichen Befristung und

wird für etwaige künftige Bedarfszuweisungen als bereits erzielte Einsparung berücksichtigt. Die somit in die Zielvereinbarung aufgenommene Vereinbarung einer unbefristeten Anrechnung von dauerhaft wirkenden Konsolidierungsmaßnahmen ist als Verhandlungserfolg mehrerer Gespräche mit dem MI besonders positiv zu bewerten. Dieses Zugeständnis des MI verdeutlicht zugleich dessen Willen und Unterstützung zur Konsolidierung des Haushalts der Stadt Salzgitter.

Anlagen:

1. Entwurf einer Zielvereinbarung zur Erreichung nachhaltiger Haushaltskonsolidierung
2. Übersicht über die einzelnen Konsolidierungsmaßnahmen für die Bedarfszuweisung 2017

gez. Frank Klingebiel

gez. Eric Neiseke

Zielvereinbarung

zwischen dem **Land Niedersachsen**,
vertreten durch das Nds. Ministerium für Inneres und Sport,

und

der **Stadt Salzgitter**
vertreten durch den Oberbürgermeister

zur Erreichung nachhaltiger Haushaltskonsolidierung der
Stadt Salzgitter

Präambel

Die Gewährung einer Bedarfszuweisung wegen einer außergewöhnlichen Lage wird an den Abschluss einer „Zielvereinbarung zur Erreichung nachhaltiger Haushaltskonsolidierung“ zwischen dem Bedarfszuweisungsempfänger und dem Nds. Ministerium für Inneres und Sport geknüpft. Hierbei geht es nicht um eine gezielte Vorgabe des Nds. Ministeriums für Inneres und Sport für bestimmte Konsolidierungsmaßnahmen (z.B.: Kürzungen bei bzw. Streichung von kommunalen Fördermaßnahmen oder Einschnitte bei bzw. Schließungen von kommunalen Infrastruktureinrichtungen), sondern ausschließlich um die Aktivierung eines zusätzlichen eigenen Konsolidierungsbeitrages des Bedarfszuweisungsempfängers zur dauerhaften Defizitreduzierung. Konkret bedeutet dies, dass die Auswahl der Maßnahmen, mit denen der Bedarfszuweisungsempfänger die Konsolidierungsforderung des Nds. Ministeriums für Inneres und Sport erfüllen will, im Rahmen des verfassungsrechtlich garantierten Rechtes auf kommunale Selbstverwaltung ausschließlich den zuständigen Organen des Bedarfszuweisungsempfängers obliegt. Der Bedarfszuweisungsempfänger hat dabei in eigener Verantwortung sicherzustellen, dass die einzelnen Konsolidierungsmaßnahmen rechtlich und tatsächlich möglich sind.

In diesem Lichte vereinbaren das Land Niedersachsen und die Stadt Salzgitter folgendes:

Teil A

Konsolidierungsziel

Die Stadt Salzgitter verpflichtet sich, durch eigene konkrete Konsolidierungsmaßnahmen eine nachhaltig und dauerhaft wirkende Entlastung im Ergebnishaushalt i. H. v. 5.000.000,00 € spätestens ab dem Haushaltsjahr 2021 ff. zu gewährleisten.

Teil B

Konsolidierungsmaßnahmen

Die nachstehende Liste enthält die zunächst angestrebten Konsolidierungsbeträge der Einzelmaßnahmen i. H. v. 1.806.090,00 € und ist Bestandteil dieser Zielvereinbarung:

Angestrebte Einsparsumme: 3.000.240 1.106.090 1.806.090 1.806.090

Oe	Bezeichnung der Maßnahme	einmalig/ laufend	2018	2019	2020	2021
11	Kürzung Ansatz Gutachten	einmalig	50.000	0	0	0
11_S2	Kürzung Ansatz für Gerichts- und Anwaltskosten	einmalig	50.000	0	0	0
20	Gutachten und sonstige Beratungsleistungen	einmalig	10.000	0	0	0
30	Einsparung von Personalkosten	einmalig	60.000	0	0	0
32	Erhöhung Erträge Bußgelder	laufend	350.000	350.000	350.000	350.000
32	Erhöhung Erträge Verwarngelder	laufend	650.000	650.000	650.000	650.000
37	Rückholung der Abrechnung vom RZH	laufend	0	70.000	70.000	70.000
41	Steigerung der Erträge im Veranstaltungsbereich	laufend	0	20.000	20.000	20.000
41	Steigerung der Sponsorentätigkeit	laufend	0	10.000	10.000	10.000
41	Erhöhung der Entgeltgebühren im Museum Schloss Salder	laufend	0	850	850	850
51	Vollzeitpflege, Heimerziehung	laufend	1.000	1.000	1.000	1.000
51	Brückenhonorar	laufend	4.240	4.240	4.240	4.240
EB 85	Kostendeckende Vermietung der KMU-Area an Dritte	laufend	0	0	700.000	700.000
KV	Minderung der Mietzahlung an EB 85	einmalig	1.825.000	0	0	0

Eine tabellarische Darstellung, die die Rechnungsdaten aus 2015 und 2016 sowie eine exakte haushaltmäßige Zuordnung ermöglicht, ist als Anlage (Anlage 1) beigefügt und Bestandteil dieser Vereinbarung.

Für die vollständige Gewährung der Bedarfszuweisung sind spätestens bis 2021 weitere nachhaltige und dauerhaft wirkende zusätzliche Entlastungen im Ergebnishaushalt i. H. v. 3.193.910,00 € zu erbringen.

Teil C

Unvorhergesehene Ereignisse

Sollten durch unvorhergesehene Umstände oder spätere Entscheidungen der zuständigen Organe des Bedarfszuweisungsempfängers Abweichungen von den in Teil B aufgeführten Konsolidierungsmaßnahmen eintreten und dadurch das in Teil A vereinbarte Konsolidierungsziel nicht erreicht werden, verpflichtet sich die Stadt Salzgitter andere Konsolidierungsmaßnahmen so rechtzeitig zu beschließen und umzusetzen, dass der Ausfall beim vereinbarten Konsolidierungsziel zeitgerecht kompensiert wird.

Teil D

Berichtspflichten

Die Stadt Salzgitter berichtet dem Nds. Ministerium für Inneres und Sport auf dem Dienstwege über den Stand der Umsetzung der Zielvereinbarung und der erreichten finanziellen Verbesserungen jeweils zum 30. Juni eines jeden Kalenderjahres.

Teil E**Verpflichtung des Landes Niedersachsen**

Das Nds. Ministerium für Inneres und Sport verpflichtet sich, der Stadt Salzgitter auf ihren Antrag vom 27.04.2017 eine Bedarfszuweisung wegen einer außergewöhnlichen Lage - bezogen auf das Haushaltsjahr 2017 - i. H. v. 3.000.000,00 € (in Worten drei Millionen Euro) nach Abschluss dieser Zielvereinbarung zu bewilligen und auszuzahlen. Eine weitere Bewilligung von 2.000.000,00 € (in Worten zwei Millionen Euro) erfolgt, sobald die Stadt Salzgitter ausreichende weitere nachhaltige und dauerhaft wirkende Maßnahmen zur zusätzlichen Entlastung im Ergebnishaushalt (siehe Teil B) beschließt. Der Beschluss der Maßnahmen ist spätestens mit dem Haushalt 2019 vorzunehmen.

Das Land Niedersachsen sagt außerdem zu, dass die von der Stadt Salzgitter in Rahmen dieser Vereinbarung beschlossenen dauerhaften Konsolidierungsmaßnahmen für zukünftige Bedarfszuweisungsverfahren angerechnet werden.

Stadt Salzgitter		Nds. Ministerium für Inneres und Sport (Organisationseinheit)	
Salzgitter, den	.2018	Hannover, den	.2018
		Im Auftrag	
(Frank Klingebiel)		(Ingo Marek)	

Übersicht über die einzelnen Konsolidierungsmaßnahmen für die Bedarfszuweisung 2017

Erträge:	1.000.000,00	1.100.850,00	1.100.850,00	1.100.850,00
Aufwendungen:	-2.000.240,00	-5.240,00	-705.240,00	-705.240,00
Summe der Konsolidierungsmaßnahmen:	3.000.240,00	1.106.090,00	1.806.090,00	1.806.090,00

E/A	Oe	Bezeichnung der Maßnahme	Anmerkung/ kurze Beschreibung der Maßnahme	einmalig/ laufend	KST	SK	Produkt	Plan 2015	RE 2015	Plan 2016	RE 2016	Plan 2018 aus HH 2018	Einsparung (-)/ Erhöhung (+)	2018 nach Konsolidierung	Plan 2019 aus HH 2018	Einsparung (-)/ Erhöhung (+)	2019 nach Konsolidierung	Plan 2020 aus HH 2018	Einsparung (-)/ Erhöhung (+)	2020 nach Konsolidierung	Plan 2021 aus HH 2018	Einsparung (-)/ Erhöhung (+)	2021 nach Konsolidierung
E	32	Erhöhung Erträge Bußgelder	Erhöhung der Fallzahlen für Bußgelder durch Installation weiterer Geschwindigkeitsmessanlagen. Die Einnahmen für 2018 hängen von der konkreten Umsetzung der erforderlichen Bau- und Beschaffungsmaßnahmen ab.	laufend	32410009	3561100	004	1.678.300	985.042	1.828.300	1.052.699	2.450.000	350.000	2.800.000	2.450.000	350.000	2.800.000	2.450.000	350.000	2.800.000	2.450.000	350.000	2.800.000
E	32	Erhöhung Erträge Verwarngelder	Erhöhung der Fallzahlen für Bußgelder durch Installation weiterer Geschwindigkeitsmessanlagen. Die Einnahmen für 2018 hängen von der konkreten Umsetzung der erforderlichen Bau- und Beschaffungsmaßnahmen ab.	laufend	32410009	3561200	004	1.100.000	1.159.275	1.100.000	1.216.464	1.330.000	650.000	1.980.000	1.330.000	650.000	1.980.000	1.330.000	650.000	1.980.000	1.330.000	650.000	1.980.000
E	37	Rückholung der Abrechnung vom RZH	Bei Verzicht auf die Abwicklung durch das RZH entfällt die Erstattung der Gebühren an das RZH in Höhe von 1% Bearbeitungsgebühr zzgl. 19% Mwst., ab 2018 1,28 % Bearbeitungsgebühr zzgl. 19% Mwst.	laufend	37500010	3321300	061	Einplanung erst ab HH 2018	Einplanung erst ab HH 2018	Einplanung erst ab HH 2018	Einplanung erst ab HH 2018	7.400.000	0	7.400.000	7.400.000	70.000	7.470.000	7.400.000	70.000	7.470.000	7.400.000	70.000	7.470.000
E	41	Steigerung der Erträge im Veranstaltungsbereich	Anpassung des Ansatzes aufgrund der positiven Entwicklung der Besucherzahlen als Folge eines geänderten Veranstaltungskonzeptes.	laufend	41500001	3461000	045	0	7.202	0	138.645	90.000	0	90.000	90.000	20.000	110.000	90.000	20.000	110.000	90.000	20.000	110.000
E	41	Steigerung der Sponsorentätigkeit	Verstärkte Akquise von Zuwendungen für kulturelle Veranstaltungen bei Unternehmen, Organisationen und Privatpersonen.	laufend	41500001	3147000, 3148000	045	6.500	0	6.500	5.000	6.500	0	6.500	6.500	10.000	16.500	6.500	10.000	16.500	6.500	10.000	16.500
E	41	Erhöhung der Entgeltgebühren im Museum Schloss Salder	Erhöhung der Gebühren für die Nutzung der Räumlichkeiten im Museum und für die Durchführung von Führungen.	laufend	41400001	3321900	052	34.000	9.523	34.000	8.561	34.000	0	34.000	34.000	850	34.850	34.000	850	34.850	34.000	850	34.850
A	11	Kürzung Ansatz Gutachten	Durchführung von Organisationsuntersuchungen werden zeitlich verschoben.	einmalig	11310001	4431750	087	51.884	43.408	43.408	46.431	110.000	-50.000	60.000	110.000	0	110.000	110.000	0	110.000	110.000	0	110.000
A	11_52	Kürzung Ansatz für Gerichts- und Anwaltskosten	Geringere Inanspruchnahme von Fremdleistungen.	einmalig	11400001	4431600	168	10.000	58.114	50.000	50.000	75.000	-50.000	25.000	75.000	0	75.000	75.000	0	75.000	75.000	0	75.000
A	20	Gutachten und sonstige Beratungsleistungen	Verschiebung notwendiger Leistungen in Folgejahre.	einmalig	20100001	4431750	034	25.000	2.578	34.727	114.369	40.000	-10.000	30.000	40.000	0	40.000	40.000	0	40.000	40.000	0	40.000
A	30	Einsparung von Personalkosten	Einsparung von 50 % der Personalkosten der stellvertretenden Fachdienstleitung, da die Besetzung der Stelle (30/0002 bzw. 30/0009) nicht vor dem 1. Juli 2018 erwartet wird sowie Wegfall der Bezüge für Altersteilzeit (Stelle 30/0003).	einmalig	30000001	4012000, 4022000, 4032000, 4042000	059, 076, 163	263.407	193.179	240.129	238.747	358.105	-60.000	298.105	358.105	0	358.105	358.105	0	358.105	358.105	0	358.105
A	51	Vollzeitpflege, Heimerziehung	Anfrage Jobcenter statt PZU	laufend	51440001	4332200	363	8.768.688	8.250.001	10.325.847	9.241.265	13.582.344	-1.000	13.581.344	13.582.344	-1.000	13.581.344	13.582.344	-1.000	13.581.344	13.582.344	-1.000	13.581.344
A	51	Brückenjahrgeld	Durch freiwillige Stundenkürzungen der Honorarkräfte von 20 auf 12 Wochenstunden ergibt sich gegenüber dem Ansatz von 10.000 € eine Differenz in Höhe von 4.240 €.	laufend	51420001	4431760	365	0	66.717	0	124.429	133.000	-4.240	128.760	133.000	-4.240	128.760	133.000	-4.240	128.760	133.000	-4.240	128.760
A	EB 85	Minderung der Mietzahlung an EB 85	Überprüfung im Rahmen der Bewirtschaftung der Sanierungs- und Investitionsmaßnahmen auf Notwendigkeit, Umsetzungsfähigkeit und Priorisierung.	einmalig	div.	4455310, 4455320	div.	42.308.219	41.179.764	42.753.785	41.078.148	45.026.224	-1.825.000	43.201.224	44.193.544	0	44.193.544	44.500.009	0	44.500.009	44.500.009	0	44.500.009
A	KV	Kostendeckende Vermietung der KMU-Area an Dritte	Kostendeckende Vermietung der KMU-Area zur Deckung. Bis 2019 läuft die Vermietung im Rahmen der Flüchtlingsunterbringung.	laufend	50800009, 50900009	4455310, 4455320	316	Sonder-budget erst ab 2016 eingerichtet	Sonder-budget erst ab 2016 eingerichtet	7.486.792	5.803.289	3.494.118	0	3.494.118	3.427.033	0	3.427.033	3.451.723	-700.000	2.751.723	3.451.723	-700.000	2.751.723